

## Niederschrift

### über die Stadtratssitzung am 16. Juli 2013

Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 18.45 Uhr

Anwesend waren:

a) Stimmberechtigte Mitglieder

Baumann, Marita	Menke, Wilfried
Beckers, Rolf	Mohr, Christoph
Bockmühl, Gabriele	Mürkens, Franz Josef
Burghardt, Jürgen	Plum, Herbert
Dederichs, Norbert	Puhl, Mathias
Feldeisen, Willy	Reiprich, Hans-Dieter
Fritsch, Dieter	Resch-Beckers, Elvira
Geller, Herbert	Schaffrath, Siegfried
Hummel, Dieter	Scheen, Wolfgang
Koch, Franz	Schmidt, Kathi
Koch, Franz Josef	Schmitz, Andreas
Kohlhaas, Margarete	Schöneborn, Christian
Lankow, Wolfgang	von Ameln, Rainer
Lindlau, Detlef	Zantis, Jürgen ab TOP 3
Meißner, Elisabeth	Zillgens, Bruno

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Uwe Burghardt, Juan Jose Casielles, Gerd Esser, Andreas Kick, Alfred Mandelartz, Bruno Mohr, Hendrik Schmitz. Unentschuldigt fehlte das Ratsmitglied Hans Nüßer.

b) von der Verwaltung

Bürgermeister Dr. Linkens  
I. und Techn. Beigeordneter Strauch  
Beigeordneter Brunner  
StVR Derichs  
StAR Jansen  
Stl Bergstein als Schriftführer

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 09.07.2013 auf Dienstag, 16.07.2013, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens begrüßte die Ortsvorsteher, die Vertreter der Presse sowie die Zuschauer und stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

Bürgermeister Dr. Linkens bat, die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um den Punkt 19a) Bestellung einer Schulleiterin/eines Schulleiters für die GGS St. Andreas Setterich zu erweitern. Der diesbezügliche Beschluss wurde einstimmig gefasst.

### Tagesordnung

#### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme der Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates am 14.05.2013 und am 11.06.2013
2. Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2011
3. Beteiligung der Stadt Baesweiler am Projekt „Stolpersteine“;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.04.2013
4. Bebauungsplan Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße -
  1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
  2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
5. Bebauungsplan Nr. 6 - Mariastraße -, 9. Änderung
  1. Änderungsbeschluss gem. § 13 BauGB
  2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
6. Bebauungsplan Nr. 54 - Haldenvorgelände -, 11. Änderung
  1. Änderungsbeschluss gem. § 13 BauGB
  2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
7. Bebauungsplan Nr. 105 - Südlich Carl-Alexander-Straße/Goethestraße -
  1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 105 - Südlich Carl-Alexander-Straße/Goethestraße - mit Gebietsabgrenzung
  2. Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB
8. Bebauungsplan Nr. 101 - Lessingschule -;  
hier: Aufhebung der Veränderungssperre
9. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel zur Herstellung der Freifläche "Am Bauhof" im Rahmen Soziale Stadt Setterich
10. Lärmaktionsplanung;  
hier: Sachstandsbericht
11. Änderung des Regionalplanes und des Landesentwicklungsplanes  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 02.07.2013
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen von Ratsmitgliedern

## 14. Fragestunde für Einwohner

**B) Nicht öffentliche Sitzung**

## 15. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen

1. betreffend die Lieferung von Lernmitteln nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz für das Schuljahr 2013/14 für alle Baesweiler Schulen
2. betreffend die Übernahme von Baulasten für den Bau einer Kindertagesstätte im Bereich Mariastraße/ Peterstraße

## 16. Zustimmung zu einem Gesellschaftsbeschluss enwor -energie und wasser vor ort-GmbH

## 17. Mittelbare Beteiligungen;

hier: EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH an der GREEN Bioenergie Cereshof GmbH

## 18. Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Baesweiler

## 19. Grundstücksangelegenheiten;

1. Übertragung einer Straße von der BEG an die Stadt Baesweiler
2. Übertragung von Verkehrsflächen bzw. ökologischen Ausgleichsflächen auf die Stadt Baesweiler

## 19.a Bestellung einer Schulleiterin/eines Schulleiters für die GGS St. Andreas Setterich

## 20. Mitteilungen der Verwaltung

## 21. Anfragen von Ratsmitgliedern

**A) Öffentliche Sitzung****1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 14.05.2013 und am 11.06.2013**

Die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates am 14.05.2013 und am 11.06.2013 wurden einstimmig zur Kenntnis genommen.

**2. Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2011**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 wurde gemäß § 95 GO vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister festgestellt. Er wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 16.07.2013 zugeleitet.

In der Ergebnisrechnung 2011 wurde ein tatsächlicher Jahresfehlbetrag von 3.333.807,15 € festgestellt. Dabei sind die Finanzerträge und zu leistenden Finanzaufwendungen berücksichtigt.

Geplant war für 2011 laut Ergebnisplan ein Defizit von 2.413.902,00 € .

Grund für diese Verschlechterung ist zum einen die Tatsache, dass eine zunächst erwartete Erstattung (1,3 Mio. ) für Mehraufwendungen aus der U 3-Betreuung nicht in der Höhe realisiert werden konnte. Weiterhin musste eine Prozesskostenrückstellung

von 425.000,00 gebildet werden. Aufgrund eines Arbeitsgerichtsprozesses bei der Aseag müssen dort unter Umständen Pensionsrückstellungen in erheblichem Umfang gebildet werden. Diese wären dann über die ÖPNV-Umlage anteilmäßig auch von der Stadt Baesweiler zu tragen. Schließlich musste den Pensions- und Beihilferückstellungen für die eigenen Beamten und Pensionäre aufgrund einer Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse ein wesentlich höherer Betrag zugeführt werden, als vorher angekündigt.

Der Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 3.333.807,15 € wird durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (verfügbar mit 5.412.386,93 €) gedeckt. Weitere Entnahmen sind erforderlich für die erwarteten Defizite der Folgejahre.

In der Ratssitzung wurde der Entwurf der Schlussbilanz mit folgenden Bestandteilen zugeleitet:

- Die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Bilanz,
- der Anhang und
- der Lagebericht.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen waren auf Grund des Umfangs von mehreren hundert Seiten nicht beigelegt (die Fraktionsvorsitzenden sowie die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhielten jeweils vollständige Jahresabschlussunterlagen).

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird gemäß § 101 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Anschließend wird der geprüfte Jahresabschluss vom Stadtrat durch Beschluss festgestellt. Gleichzeitig wird dann über die Entlastungserteilung beschlossen.

Bürgermeister Dr. Linkens bedankte sich beim Leiter der Kämmerei Herrn Jansen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei für die hervorragende Arbeit zur Erstellung des Jahresabschlusses 2011 und des bereits in Arbeit genommene Jahresabschlusses des Jahres 2012. Somit würden die Vorgaben des Landes erfüllt, die alten Jahresabschlüsse bis Ende des Jahres 2013 fertig zu stellen.

Weiterhin erläuterte Bürgermeister Dr. Linkens das Zustandekommen des im Jahresabschlusses 2011 ausgewiesenen Fehlbetrages, stellte aber auch klar, dass für die Zukunft nur ein ausgeglichener Haushalt für die Stadt Baesweiler das erklärte Ziel sein könne.

Der Stadtrat nahm den Entwurf des Jahresabschlusses 2011 einstimmig zu Kenntnis.

**3. Beteiligung der Stadt Baesweiler am Projekt „Stolpersteine“  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.04.2013, hier eingegangen am 07.05.2013**

In seiner Sitzung am 02.07.2013 hat der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung den im Betreff genannten Antrag der SPD-Ratsfraktion (s. Anlage 1 der Originalniederschrift) beraten und den Beschlussvorschlag für den Rat zum Beschluss erhoben.

Die „Stolpersteine“ sind ein Projekt des Künstlers Gunter Demnig. Die Steine sind kubische Betonsteine mit einer Kantenlänge von 10 cm, auf deren Oberseite sich eine individuell beschriftete Messingplatte befindet. Mit diesen Gedenktafeln soll an das Schicksal der Menschen erinnert werden, die im Nationalsozialismus ermordet, deportiert, vertrieben oder in den Suizid getrieben wurden. In der Regel werden die „Stolpersteine“ vor den letzten frei gewählten Wohnhäusern der NS-Opfer niveaugleich in das Pflaster des Gehweges eingelassen. Auf den Messingplatten stehen die Namen, der Geburtstag und Geburtsort sowie der Sterbetag und der Sterbeort, der einst in dem angrenzenden Haus lebenden Menschen geschrieben.

Die Intention des Künstlers Gunter Demnig ist unter anderem, den Opfern des Nationalsozialismus, die in den Konzentrationslagern zu Nummern degradiert wurden, ihren Namen zurückzugeben. Unstrittig ist, dass es auch in Baesweiler zu Verfolgungen und Verschleppungen und damit verbundenen Ermordungen von jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gekommen ist.

Allerdings ist die Beteiligung an dem Projekt nicht unstrittig.

Die wichtigste Kritik an Demnigs Projekt kommt von Charlotte Knobloch, der ehemaligen Präsidentin des Zentralrates der Juden in Deutschland. Sie argumentiert, dass es „unerträglich“ ist, die Namen ermordeter Juden auf Tafeln zu lesen, die in den Boden eingelassen sind und auf denen mit Füßen „herumgetreten“ werde. Allerdings gehen auch im Zentralrat der Juden die Meinungen zu Demnigs Projekt auseinander. So verteidigt der Vizepräsident des Zentralrates der Juden, Salomon Korn, das Projekt.

Die „Stolpersteine“ können nach Auffassung der Verwaltung einen Beitrag leisten, den Opfern ein Stück ihrer durch die Nationalsozialisten genommene Würde zurückzugeben, indem zumindest ihre Namen und die Erinnerung an ihre Schicksale in ihren Geburts- oder Wohnort zurückkehren.

Neben der sehr wichtigen allgemeinen Erinnerung an die Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten und an die Vernichtungslager und Opferzahlen, muss man das unbeschreibliche Leid des einzelnen Menschen in Erinnerung rufen und wach halten. Gerade für die nachwachsenden Generationen ist es wichtig zu wissen, dass auch hier in unserer Stadt unschuldige Opfer zu beklagen waren, die ein Recht darauf haben, nicht vergessen zu werden. Das Projekt kann vielleicht auch Anregung und Motivation für Schulklassen und Jugendgruppen sein, sich intensiv mit dem Thema zu beschäftigen und zu erkennen, dass jeder einzelne Stein über die Erinnerung an den einzelnen Menschen hinaus ein Mahnmal gegen Unterdrückung und jede Form von Gewaltherrschaft sein soll.

Die Finanzierung der „Stolpersteine“ erfolgt häufig neben einer städtischen Beteiligung durch Patenschaften, hauptsächlich von Privatpersonen, Vereinen, Firmen, Institutionen u.v.m. oder durch Spenden. Aktuell betragen die Kosten für einen „Stolperstein“ 120,00 Euro incl. 7 v.H. Mehrwertsteuer. Darüber hinaus entstehen eventuell Kosten für eine Übernachtung des Künstlers. Die Hilfe und Anwesenheit des Baubetriebsamtes bei der Vorbereitung und der Erstverlegung ist erwünscht und unproblematisch möglich.

Wie bereits im Antrag (Anlage 1 der Originalniederschrift) dargestellt, hat die Verwaltung zugesagt, ein Konzept für ein würdiges Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus in der Stadt Baesweiler zu erarbeiten. Im Zuge dieser Konzepterarbeitung hat die Stadt Baesweiler die Geschichtsvereine aus Baesweiler und Setterich zum Projekt „Stolpersteine“ befragt.

Beide Geschichtsvereine befürworten die Beteiligung der Stadt Baesweiler an dem Projekt „Stolpersteine“ und haben der Verwaltung die Namen der jüdischen Familien und Einzelpersonen aus dem Stadtgebiet mitgeteilt. Es handelt sich um 10 Familien mit insgesamt 42 Personen sowie 2 Einzelpersonen.

Diese sind im Einzelnen:

Stadtteil Baesweiler:

Familie Levy:	Dagobert, Wilhelmine (Minna), Heinz, Walter, Erwin, Selma, Manfred, Günther, Dagobert - Kückstraße
Familie Levy:	Richard, Sibille, Röschen, Hilde - Breite Straße
Familie Falke:	Herschel, Rosa Rachel, Simon Leo - Breite Straße
Familie Rosenblatt:	David Mechel, Genia gen. „Jenny“, Elsbeth „Else“, Regina, Ruth, Toni, Karl-Heinz - Im Kirchwinkel
Familie Randerath:	David, Johanna („Hannche“) - Bahnhofstraße
Frau Babobi Bel:	Maarstraße

Stadtteil Setterich:

Familie Elkan:	Joseph, Henriette, Ernst, Walter - Hauptstraße
Familie Simon:	Gottschalk Norbert, Henriette, Max Albert, Wilhelmine, Chan(n)a - Schmiedstraße
Familie Breuer:	Servas gen. Philipp, Elisabeth - Schmiedstraße
Familie Hess:	Johanna, Moses Jakob („Max“), Edith, Margot - Schmiedstraße
Familie Breuer:	Alfred gen. Fritz, Gustav - Schmiedstraße
Frau Kahn, Sally:	Hauptstraße

Dank gilt den Geschichtsvereinen für die grundlegenden Recherchen und die Entwürfe der Vorschläge.

Bürgermeister Dr. Linkens erklärte, dass der Kulturausschuss dem Rat einstimmig vorgeschlagen habe, sich an der Aktion „Stolpersteine“ zu beteiligen und die Umsetzung voran zu treiben, sodass die ersten Steine rechtzeitig zum 75. Jahrestag der Reichsprogromnacht eingerichtet sein könnten.

Die Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Bockmühl, erörtere den Antrag zum Tagesordnungspunkt und wies darauf hin, dass sich bereits betroffene Personen bereit erklärt hätten, sog. „Stolpersteine“ zu stiften. Im weiteren Vorgehen solle mit den Stiftern geklärt werden, welchen „Stolperstein“ sie stiften möchten, da es den Stiftern darum gehe, die Namen der Opfer des Nationalsozialismus zurück ins Stadtgebiet zu holen.

Bürgermeister Dr. Linkens erklärte, dass Einigkeit darüber bestehe, den Stiftern die jeweils betroffenen Familien zuzuordnen und bat Frau Bockmühl, die entsprechenden Namen der Verwaltung mitzuteilen.

Ratsmitglied Wolfgang Scheen, Vorsitzender des Ausschusses Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung, erklärte, dass die CDU Fraktion im Kulturausschuss wie auch im Stadtrat diesem Vorhaben mit großer Einigkeit zustimme. Er erörtere weiterhin, dass es wichtig sei, einen breiten gesellschaftlichen Konsens herzustellen. Deshalb sei im Vorfeld der Bürgermeister und die Verwaltung darum gebeten wurden, Rücksprache mit den Betroffenen zu halten, aber auch mit den derzeitigen Bewohnern der Häuser zu sprechen, um so die Akzeptanz der Steine zu fördern.

Darüber hinaus erklärte er, dass auch die CDU Fraktion einen „Stolperstein“ stiften werde.

Der Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Herr Beckers, erklärte ebenfalls die Zustimmung und Unterstützung der Fraktion zum geplanten Vorhaben und machte deutlich, dass durch eine solche Aktion die Geschichte auch für die Nachkommenschaft gegenwärtig bliebe.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nahm die Ausführungen der Verwaltung und den Antrag der SPD-Ratsfraktion (Anlage 1 der Originalniederschrift) zustimmend zur Kenntnis. Der Stadtrat beschloss einstimmig, sich an der Aktion „Stolpersteine“ zu beteiligen und beauftragte die Verwaltung, die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, in geeigneter Form im Stadtinfo, in der Presse und den Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen die Aktion „Stolpersteine“ vorzustellen und auf die Bedeutung hinzuweisen. Gleichzeitig soll die Verwaltung mit dem Künstler und dem städtischen Bauhof mit Nachdruck anstreben, die Stolpersteine bis zum 75. Jahrestag der Reichspogromnacht zu installieren.

#### **4. Bebauungsplan Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße –**

- 1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
- 2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Der hierzu gehörende Plan lag bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

In seiner Sitzung am 15.11.2012 hat der Stadtrat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße - aufzustellen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zu dem o. a. Bauleitplan erfolgte in der Zeit vom 28.12.2011 bis 27.01.2012 und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 28.12.2011 bis 27.01.2012.

Die genaue Lage des Plangebietes ist aus dem Kartenausschnitt (Anlage 2 der Originalniederschrift) ersichtlich. Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung liegen der Originalniederschrift als Anlagen 3 und 4 bei.

#### **1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

- 1.1 Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.2 Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden folgende Stellungnahmen vorgebracht:

**a) Wintershall Holding GmbH mit Schreiben vom 13.01.2012:**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 99 befindet sich innerhalb des bergrechtlichen Erlaubnisfeldes „Rheinland“ der Wintershall Holding GmbH, Erdölwerke. Hierbei handelt es sich um eine öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen.

Die Wintershall-Holding GmbH bittet darum, nachrichtlich einen entsprechenden Hinweis auf das Erlaubnisfeld in die Begründung aufzunehmen. Einschränkungen für eine Bebauung oder für Bauvorhaben ergeben sich hierdurch nicht. Seitens der Wintershall Holding GmbH sind in diesem Raum bisher keine bergbaulichen Tätigkeiten erfolgt.

Es bestehen keine Bedenken gegen die Bauleitplanung.

**Stellungnahme:**

Der Hinweis auf das Erlaubnisfeld „Rheinland“ wird in die Begründung aufgenommen.

**Beschluss:**

Einstimmig beschloss der Stadtrat, den Hinweis auf das Erlaubnisfeld „Rheinland“ aufzunehmen.

**b) BUND mit Mail vom 24.01.2012:**

1. Wir würden es begrüßen, wenn der Bebauungsplan naturschutzrechtlich bilanziert und ausgeglichen würde.
2. Wir bitten im städtebaulichen Entwurf nur jene Bäume darzustellen, die auch per Pflanzgebot garantiert gepflanzt werden.
3. Als Bäume sollten ausschließlich einheimische, standortgerechte und großkronige Arten gepflanzt und mit einem Stammsonnenschutz geschützt werden.
4. Die Stellplätze sind mit Rasengittersteinen zu begrünen und das Niederschlagswasser per Muldenentwässerung zu versickern. Dies wird auch für die Gebäude empfohlen.
5. Der gesamte Verkehrsbereich sollte als Spielstraße gestaltet werden.
6. Es sind Festsetzungen zu treffen, die ausreichend überdachte Radabstellplätze für Bedienstete und Bewohner sicherstellen.
7. An den Gebäuden sollten Nisthilfen für Gebäudebrüter und Fledermäuse auch für das Naturerlebnis der Bewohner integriert werden.
8. Aus diesem Grund sind die Grünanlagen auch mit blütenreihen einheimischen Stauden und Gehölzen zu gestalten und mit ausreichend Sitzmöglichkeiten (aus FSC-Holz) auszustatten.



**Stellungnahme:**

- Zu 1: Im Rahmen des Verfahrens wurden die umweltrelevanten Auswirkungen untersucht und in einem Gutachten zusammengestellt. Dieses Gutachten ist Bestandteil des Bebauungsplanes.
- Zu 2: Der städtebauliche Entwurf ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- Zu 3: Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurde durch einen Gutachter eine Ersteinschätzung der umweltrelevanten Auswirkungen erstellt. Demnach ergeben sich für den Punkt Pflanzen/Vegetation keine Konflikte. Aufgrund der nahezu vollflächigen Bestandsbebauung im Plangebiet ist kein Ausgleich erforderlich. Es werden im Bebauungsplan daher keine Festsetzungen zu neu zu pflanzenden Bäumen getroffen. Gleichwohl beabsichtigt der Investor neue Gehölze anzupflanzen.
- Zu 4: Da die Stellplätze vorwiegend alters- und behindertengerecht angelegt werden müssen, um auch das Benutzen von Gehhilfen zu gewährleisten und darüber hinaus weitestgehend überdacht sind, ist eine Ausführung mit Rasengittersteinen nicht sinnvoll.
- Zu 5: Der Bebauungsplan setzt keine Verkehrsfläche fest. Die Gestaltung der Flächen, über die der Verkehr abgewickelt wird, wird im Rahmen der Ausbauplanung festgesetzt. Hierbei handelt es sich um private Flächen.
- Zu 6: Eine Festsetzung von überdachten Stellplätzen für Fahrräder findet nicht auf Ebene des Bebauungsplanes statt, sondern wird im Rahmen der Ausbauplanung berücksichtigt.
- Zu 7: Im Rahmen des Artenschutzes wurde ein Gutachten erstellt, das zum Bestandteil des Bebauungsplanes wird. Alle darin aufgeführten Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen werden umgesetzt.
- Zu 8: Eine Gestaltung der Grünanlagen sowie die Festsetzung von Sitzmöglichkeiten sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. Gleichwohl wird festgesetzt, dass innerhalb der Grundstücksflächen die nicht überbauten Grundstücksflächen - ausgenommen Stellplätze mit ihren Zufahrten - landschaftsgärtnerisch zu gestalten sind.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

**c) StädteRegion Aachen mit Schreiben vom 19.01.2012:**

Gegen das vorgelegte Bauleitplanverfahren bestehen seitens der Städte-Region Aachen keine grundsätzlichen Bedenken.

Im Einzelnen werden folgernde Anregungen und Hinweise gemacht.

## **A 70 - Umweltamt**

### **Wasserwirtschaft:**

Es bestehen zurzeit Bedenken.

Die Niederschlagswasserversorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht dargestellt. Für die Wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf mein Rundschreiben vom 02.04.2008 - Niederschlagswasserentsorgung im Bebauungsplanverfahren. Nach Vorlage eines wasserwirtschaftlichen Vorentwurfes mit Nachweis der Niederschlagswasserentsorgung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

### **Immissionsschutz:**

Gegen das Planvorhaben werden aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes keine Bedenken erhoben, wenn im Rahmen eines schalltechnischen Gutachtens die Verträglichkeit des Vorhabens nachgewiesen wird.

### **Bodenschutz/Altlasten:**

Im Plangebiet befindet sich die Altlastenverdachtsfläche Nr. 5003/2024 „Altstandort Karosserie und Fahrzeugbau Hauptstraße 43“.

Auf diese Verdachtsfläche wird im Bebauungsplan Nr. 89 hingewiesen, im Bebauungsplan Nr. 99 fehlt der Hinweis.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens ist die Altlastenverdachtsfläche zu berücksichtigen (siehe auch Punkt 7 der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 99). Folgender Hinweis ist aufzunehmen:

„Im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 99 befindet sich die Altlastenverdachtsfläche Nr. 5003/2024 „Altstandort Karosserie und Fahrzeugbau Hauptstraße 43“. Alle Umnutzungen und Baumaßnahmen im Bereich der Altlasten- Verdachtsfläche sind der unteren Bodenschutzbehörde beim Umweltamt der StädteRegion Aachen zur Stellungnahme vorzulegen.“

### **Landschaftsschutz:**

Meinerseits bestehen keine Bedenken, wenn folgende textliche Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden:

Vor Beginn von Abrissarbeiten ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung im Hinblick auf Gebäude bewohnende Fledermäuse und Vögel durchzuführen. Art und Umfang dieser Untersuchung sind mit der Unteren Landschaftsbehörde der StädteRegion Aachen einvernehmlich abzustimmen. Sollte bei diesen Untersuchungen festgestellt werden, dass Fledermäuse oder Vögel eines der Gebäude bewohnen, sind folgende Auflagen zu beachten:

- Die Abrissarbeiten dürfen ausschließlich in einer Zeit erfolgen, in der Quartiere bzw. Nester nicht belegt sind.

- Die Habitatsignung im Umfeld ist gezielt zu untersuchen (Ausweichhabitate, Erhalt ökologischer Funktionen) und - im Falle einer Untersuchung im Sommer - das Potential als Winterquartier abzuschützen.
- Baufeldräumungen im Bereich der Garten- und Grünlandflächen dürfen ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeit (1. März bis 30. September) erfolgen.

Stellungnahme:

**Wasserwirtschaft:**

Ein Versickerungsgutachten wurde erstellt und wird im Rahmen der Offenlage vorgelegt. Demnach ist eine Versickerung auf dem Gelände nicht möglich und die anfallenden Niederschlagswässer werden dem Kanal zugeführt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die anfallenden Niederschlagswässer werden dem Kanal zugeführt.

Stellungnahme:

**Immissionsschutz:**

Ein Gutachten liegt vor und wird im Rahmen der Offenlage vorgelegt. Die darin enthaltenen Festsetzungen werden zum Bestandteil des Bebauungsplanes.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, dass die im Gutachten enthaltenen Festsetzungen Bestandteil des Bebauungsplanes werden.

Stellungnahme:

**Altlasten:**

Der Hinweis auf die Altlastenverdachtsfläche Nr. 5003/2024 AAltstandort Karosserie und Fahrzeugbau Hauptstraße 43" wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, einen Hinweis auf die Altlastenverdachtsfläche in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Stellungnahme:

**Landschaftsschutz:**

Ein entsprechender Hinweis auf den Artenschutz wird in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, einen Hinweis auf den Artenschutz in den Bebauungsplan aufzunehmen.

**d) LVR mit Schreiben vom 24.01.2012**

Die hier überplante Fläche liegt unmittelbar westlich der Burg Setterich. Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass in der näheren Umgebung der Burg ältere Siedlungsanlagen gestanden haben. Da aber das Gelände fast vollständig durch Altbebauung gestört ist, ist hier gegebenenfalls nur von einer geringen Befunderhaltung auszugehen.

Ich verweise daher auf die Bestimmung der § 12, 16 DschG NW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen:

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9093-0, Fax: 02425/9093-199, unverzüglich zu melden. Die Anzeigepflicht entsteht nicht erst dann, wenn eindeutig geklärt ist, dass es sich um Zeugnisse der Geschichte (archäologische Bodendenkmäler) handelt. Es genügt vielmehr, dass dem Laien erkennbar ist, dass es sich um ein Bodendenkmal handeln könnte. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

**Stellungnahme:**

Der aufgeführte Hinweis zu Bodendenkmälern wird in den Bebauungsplan übernommen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, den aufgeführten Hinweis zu Bodendenkmälern in den Bebauungsplan aufzunehmen.

**2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und zur Behördenbeteiligung gem § 4 (2) BauGB:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße - die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

## **5. Bebauungsplan Nr. 6 - Mariastraße -, 9. Änderung**

### **1. Änderungsbeschluss gem. § 13 BauGB**

### **2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Ratsmitglied Christoph Mohr erklärte sich für befangen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

### **1. Änderungsbeschluss gem. § 13 BauGB**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 - Mariastraße -, 9. Änderung umfasst die Grundstücke Gemarkung Baesweiler, Flur 7, Nrn. 1246, 1248, 1250 und 1253. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 6.120 qm (0,61 ha) und ist aus dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 5 der Originalniederschrift) ersichtlich.

Bei der Erarbeitung des Bebauungsplanes haben sich in zwei Bereichen zeichnerische Darstellungen verschoben. Dies könnte zu Missverständnissen führen.

Zum einen sind die Darstellungen „Stellplätze“ im Bereich Kapellenstraße verschoben, zum anderen ist die blaue Linie, die neben der Baugrenze liegt, in westliche Richtung verrückt.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte daher der Bebauungsplan geändert werden.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Es werden keine Vorhaben zulässig, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in §1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter liegen nicht vor. Daher kann die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Es handelt sich hier lediglich um die Korrektur der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplanes. Der Eigentümer der Flächen hat der Bebauungsplanänderung zugestimmt. Belange von Behörden oder sonstigen Trägern werden durch die Planung nicht berührt. Daher kann im vereinfachten Verfahren auf die Auslegung nach ' 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach ' 4 Abs. 2 BauGB verzichtet werden.

Der Entwurf der 3. Änderung und die Begründung liegen der Originalniederschrift als Anlage 6 und 7 bei.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, dass die Änderung des Bebauungsplan Nr. 6 - Mariastraße -, 9. Änderung, im Verfahren nach ' 13 BauGB durchgeführt wird.

Die Änderung erhält den Arbeitstitel „Bebauungsplan Nr. 6 - Mariastraße -, 9. Änderung.“

**2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 – Mariastraße, Baesweiler -, 9. Änderung, mit der beigefügten Begründung als Satzung.

Nach erfolgter Abstimmung bat Bürgermeister Dr. Linkens Herrn Christoph Mohr zurück in den Bereich der Ratsmitglieder.

**6. Bebauungsplan Nr. 54 - Haldenvorgelände -, 11. Änderung****1. Änderungsbeschluss gem. § 13 BauGB****2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

**1. Änderungsbeschluss gemäß § 13 BauGB:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54, 11. Änderung liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 54, 8. Änderung, Gemarkung Baesweiler, Flur 7 und umfasst die Flurstücke 1259, 1356-1358, 1360-1366, 1368-1370, 1497F-1501F und Teilflächen des Flurstückes Nr. 1379. Die Größe des Plangebietes umfasst eine Fläche von ca. 107.700 qm (10,77 ha).

Die genaue räumliche Abgrenzung ist aus dem der Originalniederschrift als Anlage 8 beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung liegen der Originalniederschrift als Anlagen 9 und 10 bei.

Im Zuge der Vermessung der Grundstücke im Gewerbegebiet Haldenvorgelände hat sich herausgestellt, dass die Lage des Weges im Bebauungsplan Nr. 54 - Haldenvorgelände -, 8. Änderung geringfügig von der Örtlichkeit abweicht. Während der Erdarbeiten zur Anlegung des Weges wurden große Fundamentreste gefunden, die nur mit großem finanziellen und technischen Aufwand hätten entfernt werden können. Aus diesem Grund wurde der Weg um bis zu 80 cm nach Süden verschoben.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte der Bebauungsplan geändert und an die Örtlichkeit angepasst werden.

Dazu wird lediglich die Lage des Weges geringfügig nach Süden verschoben.

Alle Festsetzungen der 8. Änderung bleiben erhalten.

Da sich die Flächen in städtischem Besitz befinden und Belange Privater, Behörden und Träger öffentlicher Belange nicht berührt werden, kann die Änderung im Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, für die der Originalniederschrift als Anlage 8 im Anlageplan dargestellte Fläche die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel:

Bebauungsplan Nr. 54 - Haldenvorgelände -, 11. Änderung.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 - Haldenvorgelände -, 11. Änderung erfolgt auf der Grundlage des § 2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB.

## **2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 - Haldenvorgelände -, 11. Änderung, mit der beigefügten Begründung als Satzung.

## **7. Bebauungsplan Nr. 105 - Südlich Carl-Alexander-Straße/Goethestraße -**

### **1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 105 - Südlich Carl-Alexander-Straße/Goethestraße - mit Gebietsabgrenzung**

### **2. Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

### **1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 105 mit Gebietsabgrenzung:**

Der Geltungsbereich des beabsichtigten Bebauungsplanes Nr.105 - Südlich Carl-Alexander-Straße/Goethestraße - liegt südlich der Carl-Alexander-Straße an der Goethestraße im Stadtteil Beggendorf. Das Plangebiet umfasst die Parzelle Nr. 825 sowie Teilflächen der Parzellen Nr. 77 und 227, Flur 24, Gemarkung Baesweiler. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 13.890 qm (1,39 ha).

Die genaue räumliche Abgrenzung ist aus dem der Originalniederschrift als Anlage 11 beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Der Entwurf der Begründung liegt der Originalniederschrift als Anlage 12 bei.

Mit Schreiben vom 26.11.2012 beantragte der CDU-Ortsverband Beggendorf die Ausweisung weiterer Baugebiete innerhalb des Stadtteils Beggendorf.

Durch die Ausweisung neuer Baugebiete soll der stetigen Nachfrage nach Bauland Rechnung getragen werden.

Mit Schreiben vom 28.01.2013 lehnte die Bezirksregierung eine bauliche Erweiterung nördlich der Bongardstraße ab, da der Flächennutzungsplan für diesen Bereich Flächen für die Landwirtschaft darstellt und an anderen Stellen Wohnbaureserveflächen ausweist.

Als Alternative wird nun ein Bereich südlich der Carl-Alexander-Straße vorgeschlagen, da dieser Bereich im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt ist.

Die angespannte finanzielle Haushaltssituation der Stadt Baesweiler lässt eine Kostenbeteiligung der Stadt am Bauleitplanverfahren mit den erforderlichen Gutachten sowie den Erschließungskosten im Plangebiet, wie bisher üblich, nicht mehr zu. Aufgrund der deutlichen Werterhöhung von Ackerland zu Bauland, ist eine komplette

Kostenübernahme durch die beiden Eigentümer anteilig der entsprechenden Parzellen durchaus geboten und wirtschaftlich angemessen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, vorbehaltlich einer Kostenübernahme seitens der Eigentümer, für den im Anlageplan dargestellten Bereich die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel Wohnraum für die Stadtteilbevölkerung Beggendorf zur Verfügung zu stellen.

Der Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Herr Beckers, erklärte die Unterstützung der Fraktion zu diesem Vorhaben, regte jedoch an, bereits die 2-geschossige Bebauung mit entsprechenden Beschränkungen bei Trauf- und Firsthöhen prüfen zu lassen.

Bürgermeister Dr. Linkens erklärte, dass diese Anregung im Bauausschuss bereits thematisiert wurde und somit zu Grunde gelegt werde. Der Antrag seitens der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen werde jedoch ins Protokoll aufgenommen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, vorbehaltlich einer Kostenübernahme seitens der Eigentümer, für die im Anlageplan dargestellte Fläche die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel:  
Bebauungsplan Nr. 105 - Südlich Carl-Alexander-Straße/Goethestraße -.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.105 - Südlich Carl-Alexander-Straße / Goethestraße - erfolgt auf der Grundlage des § 2 Abs.1 BauGB.

## **2. Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1)BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 105 - Südlich Carl-Alexander-Straße/Goethestraße -, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB im Rahmen einer vierwöchigen Auslegung und parallel hierzu die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

## **8. Bebauungsplan Nr. 101 - Lessingschule -; hier: Aufhebung der Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Planung für den vorgesehenen Planbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 101 - Lessingschule - hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.12.2011 TOP14 eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen. Gemäß § 17 BauGB ist die Veränderungssperre außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind.

Ziel der Veränderungssperre war es sicherzustellen, dass während der Planungsphase Vorhaben i. S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden dürfen und keine erhebliche oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen vorgenommen werden dürfen.

Es ist vorgesehen, innerhalb der Gebäude der Lessingschule Wohneinheiten für Senioren zu schaffen und zusätzlich das bestehende Gebäudeensemble durch weitere barrierefreie Neubauten zu ergänzen, die sich in die Gesamtanlage einfügen.



Demnach ist kein Bebauungsplan mehr erforderlich, um die städtebauliche Situation zu regeln und somit sind auch die Voraussetzungen für eine Veränderungssperre entfallen.

Zwischenzeitlich hat der Investor einen Bauantrag eingereicht.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist aus dem der Originalniederschrift als Anlage 13 beigefügten Plan ersichtlich.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, dass die Veränderungssperre vom 21.12.2011 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 101 aufgehoben wird, da die Voraussetzungen für den Erlass entfallen sind.

### **9. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel zur Herstellung der Freifläche „Am Bauhof“ im Rahmen Soziale Stadt Setterich**

Im Handlungskonzept/Einplanungsantrag der Fördermaßnahme „Soziale Stadt Setterich“ war u.a. eine Freiflächenumgestaltung im Bereich der Pestalozzistraße beantragt.

Im Zuge intensiver Bürgerbeteiligungsverfahren wurden von dem Verein „Aktive Nachbarschaft“ Vorschläge vorgetragen, die insbesondere die Umgestaltung eines Freiflächengeländes im Bereich der Ecke Pestalozzistraße/Grünstraße/Am Bauhof zum Ziel hat. In diesen Bürgerbeteiligungsforen, in denen auch der angrenzende Grundstückseigentümer (VivaWest) einbezogen wurde und erklärt hat, sein angrenzendes Privatgrundstück entsprechend entwickeln zu wollen (Freiflächenumgestaltung), bietet sich die zeitgleiche Entwicklung der oben genannten öffentlichen Fläche (Maßnahmenbezeichnung: Freifläche Am Bauhof) gemeinsam mit der privaten Grundstücksentwicklung an. Zur Kompensation würde auf Vorschlag des Vereins Aktive Nachbarschaft die bisherige Planung im Bereich Freifläche Pestalozzistraße/Selkantastraße entfallen.

Das Konzept für die Freifläche "Am Bauhof" wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 17.01.2013 unter TOP 2 einstimmig beschlossen.

Die Verwaltung hat daraufhin einen Antrag auf Neuaufnahme der „Freifläche Am Bauhof“ in das Programmjahr 2013 unter Fortfall der „Freifläche Pestalozzistraße“ sowie einen förderunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die „Freifläche Am Bauhof“ bei der Bezirksregierung gestellt, der zwischenzeitlich genehmigt worden ist.

Da die Bürger in aktiver Weise an der Umgestaltung beteiligt werden sollen (eine in diesem Bereich befindliche gemeinsame Grenzmauer - zwischen der öffentlichen Fläche und der privaten Fläche - soll unter Beteiligung der Anwohner neu gestaltet und geöffnet werden.), ist vorgesehen, die Freiflächenmaßnahme im öffentlichen Bereich auch bereits in der zweiten Hälfte dieses Jahres umzusetzen.

Für die Maßnahmen "Freianlage Erbdrostenallee Nord", "Freifläche An der Burg", "Freifläche Emil-Mayrisch-Straße (2)", „Freifläche Pestalozzistraße“ sowie "Freifläche am Judenfriedhof" sind im Haushalt 2013 bei der Investitionsnummer I2013-0017 insgesamt 10.000,00 € inkl. 239.200,00 € Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

Zusätzlich wurden durch Beschluss des Stadtrates am 14.05.2013 unter TOP 12.2 überplanmäßige Mittel in Höhe von 65.000 € zur vorzeitigen Realisierung der „Freiflä-

che Erbdrostenallee Nord“ bereitgestellt. Für die Realisierung der „Freifläche Am Bauhof“ werden nun überplanmäßige Mittel in Höhe 51.000 € benötigt.

Die Verwaltung schlägt vor, die überplanmäßigen Ausgaben durch Einsparungen bei anderen Bauprojekten im Rahmen der Sozialen Stadt zu kompensieren. Da die Umgestaltung Grünstraße 2. BA nach 2014 verschoben werden musste, könnten die hier bei der Investitionsnummer I2012-0014 im HH 2013 derzeit noch zur Verfügung stehenden Restmittel in Höhe von 158.000 € als Deckung verwendet werden.

Ebenso schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme "Freifläche Am Bauhof" anstelle der „Freifläche Pestalozzistraße“ in das Förderprogramm 2013 aufzunehmen und die Haushaltsmittel entsprechend umzuschichten.

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NW iVm. § 7 Abs. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler bedürfen erhebliche überplanmäßige Ausgaben der vorherigen Zustimmung des Stadtrates

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Maßnahme "Freifläche Am Bauhof" anstelle der „Freifläche Pestalozzistraße“ in das Förderprogramm 2013 aufzunehmen und die hierfür erforderliche Mittel in Höhe von 51.000 € im Haushalt 2013 überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

## **10. Lärmaktionsplanung; hier: Sachstandsbericht**

Mit der EU-Richtlinie 2002/49/EG sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, den Umgebungslärm entlang der Hauptverkehrswege und in den Ballungsräumen zu kartieren. Im Jahr 2005 erfolgte die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in nationales Recht. Einzelheiten zur Lärmkartierung wurden 2006 geregelt.

In Stufe 1 wurden Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern sowie Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen aufgenommen. Die Stadt Baesweiler war hierbei lediglich durch den Straßenabschnitt der ehem. B 57 (jetzt K 27) von der L 240 (Stadtgrenze Alsdorf) bis zur Kapellenstraße betroffen. Aufgrund der geringen Betroffenheit hatte der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2008 (TOP 19) einstimmig beschlossen, die Lärmaktionsplanung gem. Ziffer 5 des Runderlasses des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz NRW vom 07.02.2008 mit der Bewertung der Lärmsituation abzuschließen.

In einer 2. Stufe mussten nun auch alle anderen Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio Kfz / Jahr und Haupteisenbahnstrecken bis 2012 kartiert werden.

Die graphische Darstellung der nun vorliegenden Kartierung zeigt die Schallpegel in 4 m über Gelände. Die Darstellung und die statistischen Angaben erfolgen jeweils für den durchschnittlichen Tages- bzw. Nachtpegel. Gemäß der Kartierung ist die K 27 (ehem. B 57) von Kloshaus (Stadtteil Oidtweiler) bis zur Kreuzung Kapellenstraße/Eschweilerstraße sowie die L 50 (ehem. B 57) von der L 225 (Ludwig Erhard Ring) bis zur Schmiedstraße gering betroffen. Gemäß der vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW erstellten Lärmkartierung sind in beiden Bereichen am

Tage 30 Anwohner betroffen, bei denen der zulässige Grenzwert von 70 dB (A) überschritten wird, in der Nacht wird der Grenzwert von 60 dB (A) für 54 Anwohner in beiden Bereichen überschritten. Hierzu wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Bereits im Jahre 2002 wurde für das Stadtgebiet eine Untersuchung hinsichtlich Lärm-minderungsmaßnahmen durchgeführt. Zahlreiche Teilforderungen, wie z.B. flächendeckende Einführung von Tempo 30-Zonen, wurden seitdem bereits umgesetzt. Darüber hinaus wurde im August 2008 mit der Errichtung der Ortsumgehung B 57 n begonnen, die nicht nur die betroffenen Teilstücke der ehemaligen B 57, sondern das gesamte Stadtgebiet entlasten wird. Prognosen des vom Landesbetrieb Straßenbau NRW in Auftrag gegebenen Gutachtens gehen hier von der Minderung der Verkehrsbewegungen um mindestens 20 % aus, wobei insbesondere der Schwerlastverkehr (Lkw-Anteil) sehr stark reduziert wird.

Eine weitere Entlastung für den betroffenen Abschnitt der L 50 wird durch die geplante Ortsumgehung Setterich ( L 50 n) erzielt. Weiterhin soll die Ortsdurchfahrt Setterich nach Abschluss des derzeit laufenden Umbaus der Hauptstraße für den Durchgangsverkehr unattraktiv werden.

Darüber hinaus wird dem Aspekt des Lärmschutzes bei allen künftigen Planungen von Verkehrswegen sowie in der Bauleitplanung innerhalb der geltenden Anforderungen Rechnung getragen.

Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz NRW vom 07.02.2008, Abs. 5, kann die Lärmaktionsplanung in kleinen Gemeinden oder bei Vorliegen nur einer einzelnen Lärmquelle und bei nur wenigen Betroffenen auf die Bewertung der Lärmsituation begrenzt werden.

Im Fall der Stadt Baesweiler ist dies angezeigt, da es sich um eine einzelne Lärmquelle handelt und die Lärmsituation nach Fertigstellung der derzeit laufenden bzw. geplanten Straßenbauprojekten (u.a. B 57n, L 50n, Umgestaltung Hauptstraße) wesentlich verbessern wird.

Eine entsprechende Bürgerinformation soll umgehend erfolgen.

I. und Techn. Beigeordnete Strauch erklärte, dass im Bau- und Planungsausschuss schon ausführlich zu diesem Thema berichtet und diskutiert worden sei. Er erläuterte weiter, dass die Stadt Baesweiler eine Betroffenheit in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung an zwei Stellen im Stadtgebiet aufweise. In den beiden Bereichen seien, wie in der Verwaltungsvorlage beschrieben, einmal 30 und einmal 54 Anwohner betroffen.

Er erläuterte, dass es auf Grund der EU-Richtlinie 2002/49/EG durchaus Möglichkeiten gebe, von einer solchen Lärmaktionsplanung Abstand zu nehmen und dies auch als gerechtfertigt angesehen werde. Dies resultiere daraus, dass durch die sich bereits formal im Bau befindlichen beiden Straßen B 57 n und L 50 n eine weitere Reduzierung des Verkehrs in den beiden Ortsteilen zu erwarten sei, sodass diese geringe Betroffenheit weiter reduziert werde und so von einer Lärmaktionsplanung im Sinne der EU-Richtlinie abgesehen werden könne. Er schlug vor, eine entsprechende Bürgerinformation durchzuführen und eine Mitteilung an das Land vorzunehmen.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen teilte die Hoffnung auf die Verkehrsentlastung durch die neu entstehenden Straßen. An einer solchen Entlastung äußerte er jedoch Zweifel.

Bereits im Jahr 2002 seien von Seiten der Verwaltung Lärm-minderungsplanungen erarbeitet und vorgelegt worden. Wesentlich sei jedoch, dass in den Folgejahren zwei

neue Straßen hinzugekommen seien, wovon eine, die L 240 n zwischen Merkstein und Neuweiler, nicht wie bei der Planung erhofft, zu der deutlichen Entlastung im Bereich Kloshaus, Aachener Straße und Kapellenstraße geführt habe. Es habe zwar eine Verkehrsreduzierung stattgefunden, aber von einer deutlichen Reduzierung könne nicht die Rede sein. Die Problematik sehe die Fraktion jedoch auch darin, dass das Zahlenmaterial der folgenden Verkehrszählungen nicht präsent sei und so keine tatsächlichen Entwicklungen durch den Neubau von Straßen nachvollziehbar seien. Dies sei jedoch wichtig, um Rückschlüsse ziehen zu können.

Zum anderen habe die Verkehrsminderungsplanung der Verwaltung aus dem Jahre 2002 auch deutliche Empfehlungen zur Minderung des Verkehrs in den Innenstädten gegeben, welche jedoch nur Erfolg hätten, wenn eine Förderung des Personennahverkehrs und ein Ausbau des Radwegenetzes erfolgen. Die Fraktion stelle jedoch fest, dass sich in Sachen Radverkehrs- und Personennahverkehrsförderung nicht viel getan habe und dass sich gefühlt die Kfz-Belastung erhöht habe.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen würde dem Beschlussvorschlag unter der Voraussetzung zustimmen, dass im dritten Absatz des Beschlussvorschlages die Wörter „wesentliche Abnahme“ und „stark verbessert“ gestrichen würden. Die Wörter seien ein Wunschdenken, welches die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nicht zur Basis eines Beschlusses machen wolle.

Auf Grund der Tatsache, dass man sich in früheren Planungen in dem angestrebten Erfolg geirrt habe, zum einen was die Umsetzung der L 50 n in die Realität angehe, aber auch was die erhoffte Entlastung durch den bereits fertiggestellten nördlichen Bauabschnitt der B 57 n für den Güterverkehr angehe, sei die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bei weiteren Prognosen vorsichtig. Diese Vorsicht beabsichtige die Fraktion durch Streichung der beiden Worte zum Ausdruck bringen.

Fraktionsvorsitzender Puhl der CDU Fraktion argumentierte, dass man -wie in früheren Diskussionen auch erörtert- erst einmal die komplette Fertigstellung einer Straße abwarten müsse, um die entstandene Entwicklung bewerten zu können. Zu diesem Schluss sei man auch in früheren Ratssitzungen gelangt. Einigkeit bestehe im Rat auch über den dringend benötigten Bau der L 50 n.

In der Vergangenheit sei bei dem Neubau von Straßen immer versucht worden, gleichzeitig neue Radwege anzulegen, jedoch habe man keine Möglichkeit, auf das individuelle Verkehrsverhalten der Bürger einzuwirken, um die Nutzung von Kraftfahrzeugen zu reduzieren. Es sei durchaus wünschenswert, dass kurze Wege zu Fuß oder per Rad erledigt würden, was auch sicherlich etliche Personen täten. Dies sei jedoch ein langfristiger Prozess.

Da die Stadt Baesweiler lediglich in zwei Bereichen von der Lärmaktionsplanung betroffen sei, erhoffe man sich durchaus eine erhebliche Verbesserung der Situation durch die Fertigstellung der beiden Straßen.

Herr Puhl appellierte an die anderen Fraktionen, ihren Einfluss im Landtag geltend zu machen, damit ein Voranschreiten in der Umsetzung der L 50 n erzielt werden könne.

Die CDU-Fraktion unterstütze den Beschlussvorschlag in seinem bestehenden Wortlaut.

Herr Lindlau der SPD-Fraktion erklärte, dass seine Fraktion den bestehen Beschlussvorschlag ebenfalls so unterstütze. Die Fraktion schließe sich aber der Anregung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen an, die aktuellen Zahlen der letzten Verkehrszählungen zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte zunächst den vorliegen Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Auf Grund des Abstimmungsergebnisses wurde eine Abstimmung über den Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hinfällig.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss mit 29 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Lärmkartierung im Rahmen der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung in Baesweiler betroffene Anwohner nur in den Bereichen der K 27 ( ehem. B 57) von Kloshaus bis zur Kreuzung Eschweilerstraße/Kapellenstraße sowie der L 50 von der L 225 (Ludwig Erhard Ring) bis zur Schmiedstraße aufgezeigt hat und dies auch nur in geringer Anzahl.

Der Stadtrat stellt weiterhin fest, dass durch die Realisierung der derzeit laufenden bzw. geplanten Straßenbauprojekte (u.a. B 57n, L 50n, Umgestaltung Hauptstraße) die Lärmsituation in den betroffenen Bereichen durch eine wesentliche Abnahme von Fahrzeugbewegungen stark verbessert wird.

Der Stadtrat beschloss für den Fall, dass im Rahmen der Bürgerinformation keine Einwände erhoben werden, gem. Ziffer 5 des Runderlasses des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz NRW vom 07.02.2008 die Lärmaktionsplanung der 2. Stufe mit der Bewertung der Lärmsituation abzuschließen.

Der Stadtrat wiederholt die dringende Forderung an das Land, den Bau der L 50 n umgehend zu realisieren.

## **11. Änderung des Regionalplanes und des Landesentwicklungsplanes; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 02.07.2013**

Mit dem der Originalniederschrift als Anlage 14 beigefügten Schreiben beantragt die SPD-Fraktion, die Stadt möge in Abstimmung und enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Aldenhoven gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen eine Änderung des Regionalplans und der entsprechenden Festsetzung im Landesentwicklungsplan bezüglich des ehemaligen Kraftwerksstandortes in Siersdorf herbeiführen.

### **Stellungnahme:**

Die Stadt Baesweiler und die Gemeinde Aldenhoven sind seit Jahren bemüht, den Kraftwerksstandort Aldenhoven/Siersdorf (LEP VI-Fläche) zu Gunsten der Ausweisung von Siedlungsraum umwidmen zu lassen und dadurch gewerbliche Nachfolgenutzung zu ermöglichen.

Die Stadt Baesweiler hat mit Schreiben vom 07.07.2010 im Rahmen der 1. Änderung des LEP NRW gefordert, die Fläche des ehemaligen Kraftwerksstandortes Aldenhoven/Siersdorf nicht als Freiraum, sondern als Siedlungsraum darzustellen und somit die landesplanerischen Voraussetzungen für die Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Aachen, für die Planung und Erstellung eines uneingeschränkten GIB (Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen) zu schaffen.

In seiner Sitzung am 07.09.2010 hat das Kabinett die sofortige Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des LEP NRW beschlossen.

Daraufhin hat sich die Stadt Baesweiler mit Schreiben vom 21.10.2010 an den Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW Herrn Harry K. Voigtsberger persönlich gewandt. Es wurde vorgetragen, dass seitens der Stadt Baesweiler, der StädteRegion Aachen, der Gemeinde Aldenhoven und des Kreises Düren der Wunsch bestehe, auf der im LEP IV ausgewiesenen Vorrangfläche für konventionelle Kraftwerke ein Interkommunales Gewerbegebiet zu entwickeln.

Mit Schreiben vom 13.12.2010 teilte die Staatskanzlei des Landes NRW mit, dass nach Auskunft der Bezirksregierung Köln die Region aktuell über ausreichend Gewerbeflächenpotenziale verfügt. Gleiches gelte für die Stadt Baesweiler und die Gemeinde Aldenhoven. Daher bat sie um Verständnis, dass dem Antrag nicht entsprochen werden könnte.

In einem gemeinsamen Schreiben der Gemeinde Aldenhoven und der Stadt Baesweiler vom 21.02.2011 an die AGIT wurde die Aufnahme des projektierten Interkommunalen Gewerbebestandes in das Regionale Gewerbeflächenkonzept der Region Aachen beantragt.

Mit der Konstituierung des Beirates der Innovationsregion Rheinisches Revier, wurde die Basis gelegt, die strukturelle Entwicklung der Region weiter voran zu treiben. Herr Drewes, Geschäftsführer der Innovationsregion Rheinisches Revier wurde mit Schreiben vom 02.08.2011 gebeten, den Interkommunalen Gewerbebestandort Aldenhoven-Siersdorf/Baesweiler zu einem Entwicklungsschwerpunkt und Leitthema innerhalb der Innovationsregion zu machen.

Die Landesregierung hat am 25.06.2013 den Entwurf eines neuen Landesentwicklungsplans gebilligt und beschlossen, das Beteiligungsverfahren einzuleiten. Der LEP-Entwurf soll den seit 1995 gültigen Landesentwicklungsplan (LEP NRW 95), den Landesentwicklungsplan IV, „Schutz vor Fluglärm“ und das am 31.12.2011 ausgelaufene Landesentwicklungsprogramm (LEPro) ersetzen. Mit dem neuen LEP werden alle raumordnischen Ziele und Grundsätze in einem Instrument gebündelt. Die Festlegungen des Planentwurfs sind gemäß § 4 ROG als „in Aufstellung befindliche Ziele“ bei anderen Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen. Nach dem Beschluss des Kabinetts wird das Beteiligungsverfahren ab August 2013 beginnen und in einem Zeitraum von sechs Monaten durchgeführt. In diesem Zeitraum können die Öffentlichkeit und alle Träger öffentlicher Belange Stellung nehmen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sowohl die Aktivitäten der Stadt Baesweiler als auch die gemeinsame Vorgehensweise mit der Gemeinde Aldenhoven bislang nicht den gewünschten Erfolg erzielt haben und das Land NRW dem nicht Rechnung getragen hat. Die Stadt Baesweiler wird auch weiterhin ihre Forderungen wiederholen, dies gilt insbesondere für das anstehende LEP-Verfahren.

Gleiches gilt ebenso für die Realisierung der L 50 n. Trotz der klaren Forderung der Stadt Baesweiler und der planungs- und kostenmäßigen Beteiligung wurde vom Land NRW, obwohl dieses die enorme Wichtigkeit der Umsetzung anerkannt hat, bisher keine Mittel zur Verfügung gestellt.

Bürgermeister Dr. Linkens wies in Anbetracht des Antrages der SPD Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt darauf hin, dass – wie in der ausführlichen Verwaltungsvorlage dargelegt – die Stadt bereits seit etlichen Jahren die Notwendigkeit eines solchen interkommunalen Gewerbegebietes dem Land und auch der Staatskanzlei gegenüber

dargestellt worden sei. Von daher solle man gemeinschaftlich den Appell Richtung Landesregierung formulieren.

Die Fraktionsvorsitzende der SPD Fraktion, Frau Bockmühl, erklärte, dass dies auch die Intention der SPD-Fraktion sei und bedankte sich für die detaillierte zeitliche Auflistung in der Vorlage.

Angesichts der Eröffnung des Beteiligungsverfahrens im August 2013 sei es der SPD Fraktion jedoch wichtig auch hier wieder den kompletten Stadtrat hinter der Forderung zu wissen. Frau Bockmühl teilte weiterhin mit, dass in einem vergangenen Ortstermin die zuständigen Landtagsabgeordneten für die Bereiche Aldenhoven und Baesweiler informiert worden seien, um die Wichtigkeit des Vorhabens auch im Landtag zu vertreten.

Durch den Antrag solle das Ziel erreicht werden, der Verwaltung durch einen gemeinschaftlichen Beschluss den Rücken zu stärken und dies auch nach außen zu dokumentieren.

Fraktionsvorsitzender Puhl der CDU Fraktion stellte klar, dass auch ohne den Antrag der SPD-Fraktion seit Jahren, wie auch in der Vorlage klar dargestellt, versucht werde, dieses interkommunale Gewerbegebiet zu realisieren. Jedoch sei auf Grund der Rot – Grünen Landesregierung die Möglichkeit der Einflussnahme eher im Bereich der SPD Fraktion, sowie der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu sehen, da die zuständigen Landespolitiker der Parteien wesentlich mehr Einfluss hätten.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erklärte, dass man der Stadt Baesweiler keinerlei Vorwurf machen könne, in der Sache nichts getan zu haben. Auch er sehe es so, dass die zuständigen Landespolitiker gefordert seien, die Umwidmung des Kraftwerkstandortes voran zu treiben.

Bürgermeister Dr. Linkens wies daraufhin, dass auch in diesem Zusammenhang die Realisierung der L 50 n eine wesentliche Rolle spiele. Er bat daraufhin die Parteien, die derzeit die Landesregierung stellen, nochmals ihren Einfluss geltend zu machen, um dieses Projekt zu realisieren.

Herr Geller gab zu bedenken, dass auch bei früheren Haushaltsentwürfen Mittel für die Umsetzung der L 50 n angesetzt worden seien, diese jedoch letztendlich nicht umgesetzt wurden.

Fraktionsvorsitzende Bockmühl der SPD Fraktion schob ein, dass im derzeitigen Haushaltsentwurf 1,5 Mrd. Euro für den Öffentlichen Personen Nahverkehr vorgesehen seien, wovon 1,2 Mrd. Euro aus Bundesmitteln finanziert würden und solange diese nicht gekürzt würden, die Realisierung der L 50 n durchaus realistisch sei.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, weiterhin mit Nachdruck gemeinsam mit der Gemeinde Aldenhoven die Umwidmung des Kraftwerksstandortes Aldenhoven/Siersdorf zu Gunsten der Ausweisung von Siedlungsraum zu fordern und dadurch die gewerbliche Nachfolgenutzung zu ermöglichen. Gleichzeitig ist die Forderung zur Realisierung der L 50 n erneut zu stellen.

**12. Mitteilungen der Verwaltung**

Es wurden keine Mitteilungen gemacht.

**13. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Fraktionsvorsitzende Bockmühl der SPD Fraktion erkundigte sich nach dem Sachstand der Anfrage der SPD Fraktion bzgl. der Betreuungssituation an der Grundschule Begendorf.

Bürgermeister Dr. Linkens teilte mit, dass sich das Antwortschreiben bzgl. der Anfrage in der Zustellung befinde. Auf Grund der Befragung der betroffenen Familien und der positiven Resonanz habe eine Betreuung eingerichtet werden können.

**14. Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**B) Nicht öffentlicher Teil**